

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Stabstelle Sozialplanung

Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Gesamtübersicht

Bearbeitungsstand:
12.04.2021

Entwurf!

Ansprechpartner

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Dezernat I /Stabstelle Sozialplanung
Herrn Wolfgang Erbe
Zeppelinstraße 15
06366 Köthen (Anhalt)

☎ 03496 60-1228
Wolfgang.Erbe@Anhalt-Bitterfeld.de

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	3
	Korrektur und Ergänzungsbedarfe	4
2.	Vorbemerkungen	5
2.1.	Gesetzliche Rahmenbedingungen	5
2.2.	Beschlüsse.....	5
2.3.	Anmerkungen	5
3.	Struktur der Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.....	6
3.1.	Aus dem Leitbild des Landkreises	6
3.2.	Kapitel der Sozialplanung	7
3.3.	Planungszeiträume	7
3.4.	Methodisches	7
3.5.	Datengrundlage	8
4.	Zusammenfassung der Kapitel.....	9
4.1.	Zusammenfassung des Kapitels I – Demografische Daten und Sozialraumanalyse	9
4.2.	Zusammenfassung des Kapitels II – Arbeiten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – SGB-Berichterstattung und Arbeitsmarktsituation.....	9
4.3.	K_03 Kinder und Jugendliche.....	10
4.4.	Zusammenfassung des Kapitels IV – Ausgewählte Daten zur Gesundheitssituation im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	10
4.5.	Kapitel V – Pflegestrukturplanung	10
4.6.	K_05 Zusammenfassung des Kapitels VI – Integrierte psychosoziale Beratung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	10
4.7.	Zusammenfassung des Kapitels VII – Migrationsberichterstattung	10
4.8.	Zusammenfassung des Kapitels VIII – Armuts- und Reichtumsbericht	11
5.	Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Armut im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.....	12
6.	K_06 Ausblick / Fortschreibungsideen	13

Korrektur und Ergänzungsbedarfe

Vorbemerkung

Dieser Abschnitt ist vor der Veröffentlichung zu löschen.

- Verzeichnisse und Verknüpfungen sind zu aktualisieren (Strg-A danach F9).
- Bearbeitungsstand auf Titelseite ausblenden (nicht löschen).
- „Entwurf“ in Kopfzeile und im Hintergrund entfernen.
- Revisionsnummer und Stand ... ausblenden.
- Vor Veröffentlichung (Druck und PDF-Erstellung) sind die Seitenumbrüche zu prüfen.
 - Word-Textmarken sind nicht zu empfehlen.

Weitere Korrekturbedarfe:

○

Korrektur- und Ergänzungsbedarfe

- K_01** Vor Beschlussfassung streichen
- K_02** Neuformulierung mit Beschlussfassung erforderlich.
- K_03** Evtl. Ergänzungsbedarf (Verweis auf Beschlussfassungen).
- K_04** Ergänzungs-/Aktualisierungsbedarf prüfen.
- K_05** Überarbeitungsbedarf möglich. Berichte aus 2020 fehlen noch.

Entwurf!

2. Vorbemerkungen

2.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes *Sachsen-Anhalt* (Familien- und Beratungsstellenfördergesetz *Sachsen-Anhalt - FamBeFöG* LSA) in der Fassung vom 19. Dezember 2005; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Januar 2019 (GVBl. LSA S. 17)
- ...

(Ergänzungen und Korrekturen vorbehalten.)

2.2. Beschlüsse

- Beschluss-Nr.: 0234-30/2018 vom 20.09.2018 ([Link](#))
„Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt auf der Grundlage des § 45 (2) Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 20 (2) des Gesetzes zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt in den zurzeit gültigen Fassungen den Sozialplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Stand 13.07.2018.“
- Beschluss-Nr.: 0268-35/2019 vom 02.05.2019 ([Link](#))
„Der Kreistag des Landkreises Anhalt- Bitterfeld beschließt auf Grundlage des § 45 (I) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung:
 1. Der Kreistag nimmt den vorliegenden Armutsbericht zur Kenntnis.
 2. Der Armutsbericht wird zukünftig in die Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld integriert.
 3. Es werden Handlungsempfehlungen zur Milderung von Armut im Landkreis erarbeitet. Diese Empfehlungen sind zukünftig Bestandteil der Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.“
- Sozial und Gesundheitsausschuss am 28.05.2020
TOP 12: Beratung zu den Handlungsschwerpunkten im Sozialplan
Es erfolgte eine Information über den derzeitigen Planungsstand. Seitens der Ausschussmitglieder wurden keine Änderungen zur bisherigen Struktur der Sozialplanung vorgeschlagen.

2.3. Anmerkungen

Eine gendergerechte Ausdrucksweise war stellenweise nicht möglich oder hätte die Lesbarkeit deutlich beeinträchtigt. Sofern im Text nicht explizit unterschieden beziehen sich die in männlicher Form gemachten Angaben auf Angehörige aller Geschlechter. Dies gilt für alle Kapitel der Sozialplanung.

3. Struktur der Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Die Sozialplanung des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* soll einen Überblick über die soziale Struktur des Landkreises geben. Dabei sollen ausgewählte Themenfelder untersucht und Fragen zur Daseinsvorsorge im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* beantwortet werden.

Sozialplanung ist eine steuerungsunterstützende Querschnittsfunktion, die insbesondere auf soziale Themenstellungen ausgerichtet ist.¹ Durch eine übergreifende Perspektive hilft sie bei der Vorbereitung von Entscheidungen und kann auf ungewöhnliche Entwicklungen frühzeitig hinweisen (Seismografenfunktion).

3.1. Aus dem Leitbild des Landkreises

Sozialplanung muss sich an verbindlichen Zielstellungen orientieren, die das Selbstverständnis einer Kommune abbilden.²

Das derzeitige *Entwicklungskonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld* wurde bereits 2010 vom Kreistag des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* beschlossen und legte Grundsätze und Entwicklungsziele bis 2025 fest. Inzwischen liegt die vom Kreistag beschlossene *2. Zwischenbilanz zum Marketingkonzept* vor (Stand Januar 2019).³

Das *Marketingkonzept mit Leitbild* sieht folgende Handlungsfelder für die strategische Entwicklung des Landkreises vor:

- I Wirtschaftskraft stärken,
- II Stärkung der Innovationskraft,
- III Verbesserung der Lebensraumqualität.

Diese Handlungsfelder stehen in unmittelbarem Zusammenhang und sind nicht wichtbar. Für die Sozialplanung sind jedoch die Schwerpunktsetzungen aus dem Handlungsfeld III: „*Lebensraumqualität verbessern*“ von besonderer Bedeutung. Im Leitbild werden hierzu folgende Schwerpunkte formuliert:

- Verringerung bzw. Umkehr der Abwanderung junger Menschen/Jugendlicher,
- Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen und Frauen und Männern,
- Erhöhung der Familienfreundlichkeit,
- Stärkung der Bindungswirkung der Zentren,
- Förderung des ländlichen Raumes, insbesondere durch Unterstützung übergemeindlicher Aktivitäten wie der Leader-Regionen des Landkreises,
- Aufwertung der Freizeit- und Kulturerlebniszwecke sowie der Naherholung,
- Naturräume bewahren und entwickeln,
- Förderung der Gesunderhaltung,
- firmenübergreifende Berufsbildung/Qualifizierung.

Das Leitbild des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* befindet sich derzeit in Überarbeitung und soll unter dem Titel „*Leitbild zur Entwicklung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 2030*“ dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt werden.

Die Entwicklung des Landkreises als Wirtschaftsstandort wird auch im künftigen Leitbild eine zentrale Rolle spielen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die *Internationalisierungs- und Europastrategie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld* verwiesen.

¹ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: *Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen*. Düsseldorf 2011. [Link](#).

² Ebenda.

³ Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Kreistag (Ratsinformationssystem): *Drucksache-Nr.: IV/0014/2018 und Beschluss 287-30/2010*. [Link](#).

3.2. Kapitel der Sozialplanung

Die Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gliedert sich in verschiedene Kapitel, die von der Verwaltung themen- und anlassbezogen erarbeitet werden und in verschiedenen politischen Gremien beraten und (sofern erforderlich) durch den Kreistag beschlossen werden. **K_02** Mit Kreistagsbeschluss vom 20.09.2018 (*Beschluss-Nr.: 0234-30/2018*) wurde die derzeit gültige Sozialplanung des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* beschlossen. In Verbindung mit dem Beschluss *0268-35/2019* vom 02.05.2019 wurde der Armutsbericht des Landkreises in die Sozialplanung integriert. Die Sozialplanung gliedert sich in folgende Kapitel:

- Kapitel I – Demografische Daten und Sozialraumanalyse,
- Kapitel II – SGB-II- und SGB-III-Berichterstattung – Arbeitsmarktsituation,
- Kapitel III – Kinder- und Jugendliche (Jugendhilfeplanung/Schulentwicklungsplanung),
- Kapitel IV – Gesundheit – ausgewählte Daten zur Gesundheitssituation,
- Kapitel V – Pflegestrukturanalyse,
- Kapitel VI – Integrierte psychosoziale Beratung,
- Kapitel VII – Migrationsberichterstattung,
- Kapitel VIII – Armutsbericht.

3.3. Planungszeiträume

Neben den grundsätzlichen Aufgaben einer Sozialplanung ergibt sich durch das *Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)* die Möglichkeit, Fördermittel für bestimmte soziale Aufgaben zu erlangen. Das betrifft insbesondere die Unterstützung von Beratungsstellen im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* (vgl. Kapitel VI). Voraussetzung zum Erhalt der Fördermittel ist u. a., dass bis zum 31.10. des laufenden Jahres eine aktuelle und vom Kreistag beschlossene Sozialplanung eingereicht wird:

„Die aktuelle Fassung der im jeweiligen Bereich beschlossenen Jugendhilfe- und Sozialplanung ist spätestens am 31. Oktober des Jahres, welches dem Jahr, auf das die Planung bezogen ist, vorausgeht, bei dem für Familienhilfe und Familienförderung zuständigen Ministerium einzureichen; ...“
(FamBeFöG-LSA, § 20 (2)).

Die etwas schwierige Formulierung lässt Planungszeiträume offen; der Planungszeitraum für die eingereichten Unterlagen sollte sich demnach jedoch mindestens auf das jeweils darauffolgende Jahr erstrecken. Durch das *Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration* wurde der Hinweis gegeben, dass eine in einem 3-jährigem Rhythmus fortgeschriebene Planung nicht beanstandet werden könne.

Integrierte Sozialplanung ist in erster Linie strategische Planung. Eine jährliche Aktualisierung der gesamten Planung ist dabei nicht zielführend; allerdings sollten die einzelnen Planungskapitel nicht älter als fünf Jahre alt sein, um die nötige Aktualität gewährleisten zu können. Bei der Erstellung einzelner Teilpläne sind auch gesetzliche Vorgaben und Fristen zu beachten (z. B. Schulentwicklungsplanung). Einzelne Kapitel werden jährlich oder bei Bedarf fortgeschrieben.

K_01 Die derzeit aktuelle Sozialplanung wurde am 20.09.2018 vom Kreistag beschlossen – daraus ergibt sich das Erfordernis, spätestens im Herbst 2021 erneut einen Kreistagsbeschluss über die fortgeschriebene Sozialplanung herbeizuführen.

3.4. Methodisches

Ausgewählte Indikatoren sollen Erkenntnisse über die soziale Situation der Menschen im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* liefern und die Möglichkeit eröffnen, Entwicklungsbesonderheiten rechtzeitig zu identifizieren sowie die Entwicklung des Landkreises landes- und bundesweit vergleichen zu können.

Die *Integrierte Sozialplanung* soll dazu beitragen, Stärken und Schwächen des Landkreises besser zu erkennen sowie die Erarbeitung ressourcenorientierter Lösungsvorschläge unterstützen.

Aufgrund der Planungsaktivitäten in unterschiedlichen Bereichen der Kreisverwaltung werden die Sozialräume im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* aus den drei Mittelzentren (Bitterfeld-Wolfen, Köthen und Zerbst) mit ihren Verflechtungsräumen gebildet.

- Zum Sozialraum *Bitterfeld-Wolfen* gehören die Stadt Bitterfeld-Wolfen, die Gemeinde Muldestausee, die Stadt Sandersdorf-Brehna, die Stadt Raguhn-Jeßnitz und die Stadt Zörbig.
- Der Sozialraum *Köthen* bildet sich aus den Städten Südliches Anhalt, Aken (Elbe), Köthen (Anhalt) und der Gemeinde Osternienburger Land.
- Die Stadt *Zerbst/Anhalt* bildet aufgrund ihrer Fläche einen eigenständigen Sozialraum im Landkreis.

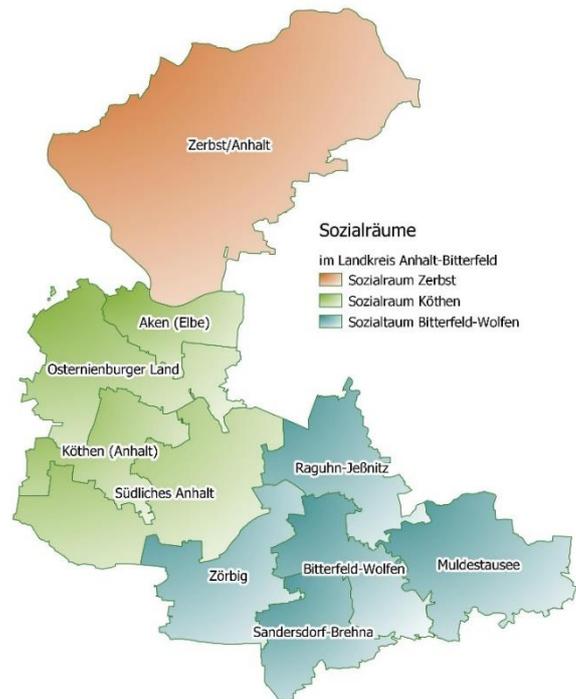


Abbildung 1: (rechts) Sozialräume des Landkreises Anhalt-Bitterfeld⁴

3.5. Datengrundlage

Die wichtigsten Quellen für die in der vorliegende Sozialplanung verwendeten Daten sind das *Statistische Bundesamt* ([Link](#)), das *Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt* ([Link](#)), *eurostat*⁵ ([Link](#)) sowie die direkt von den Fachämtern der Landkreisverwaltung erhobenen Daten. Ausschlaggebend für diese Auswahl sind die besondere Verlässlichkeit dieser Informationen sowie deren Vergleichbarkeit.

Das Informationsangebot dieser Quellen ist sehr umfangreich, problematisch ist dagegen, dass die Bereitstellung der Daten gelegentlich nur mit Verzögerungen möglich ist. (Es kommt vor, dass sich die verfügbaren aktuellsten Daten auf Zeiträume beziehen, die schon zwei, in Einzelfällen drei Jahre zurückliegen.)

Dabei ist zu erwarten, dass die besondere Corona-Situation im Jahre 2020 sich auch statistisch widerspiegeln wird – ein verlässliches Gesamtbild wird jedoch erst in den kommenden Jahren möglich sein. Die vorgelegte Planung geht von der Annahme aus, dass sich perspektivisch eine Normalisierung im Gesamtbedingungsgefüge ergibt.

Um die spezifische Situation im Landkreis Anhalt-Bitterfeld beurteilen zu können, ist der Vergleich zu den für Bund- und Ländern erhobenen Daten aufschlussreich. Allerdings ist die Vergleichskette *Deutschland* ⇒ *Land Sachsen-Anhalt* ⇒ *Landkreis Anhalt-Bitterfeld* ⇒ ... nicht immer darstellbar.

Zum besseren Verständnis der Einzelkapitel werden gelegentlich auch Redundanzen in Kauf genommen. Das betrifft insbesondere demografische Daten. Bei Bedarf wurde auf weiterführende Informationen in anderen Kapiteln verwiesen.

⁴ Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Amt 80, Bildungsmonitoring, Herr Wiekert.

⁵ [Eurostat](#) ist das Statistikportal der *Europäischen Kommission*.

4. Zusammenfassung der Kapitel

Zur Vereinfachung werden die Ergebnisse der Kapitel in den nachfolgenden Abschnitten zusammengefasst. Zur Vertiefung der gemachten Aussagen wird auf die jeweiligen Kapitel verwiesen.

4.1. Zusammenfassung des Kapitels I – Demografische Daten und Sozialraumanalyse

- Der Bevölkerungsrückgang hält im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* weiter an und die Bevölkerung des Landkreises wird immer älter. Berücksichtigt man den Saldo zwischen Gestorbenen und Lebendgeborenen, scheint die Abwanderung aus dem Landkreis im Jahre 2019 zum Stillstand gekommen zu sein.
- Mit dem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist auch eine Verringerung der Anzahl der pflegenden Familienangehörigen zu erwarten. Durch die Alterung der Bevölkerung ist anzunehmen, dass der Bedarf an institutionell abgesicherter Pflege weiter und kontinuierlich wachsen wird.
- Auffällig ist der beobachtete Geburtenrückgang. Während im Zeitraum 2007 – 2017 die Anzahl der jährlich Lebendgeborenen mit nur geringfügigen Schwankungen stabil blieb, wurden für das Kalenderjahr 2018 durch das *Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt* lediglich 1.105 Lebendgeborene im Landkreis registriert – der niedrigste Wert seit 10 Jahren und auch der stärkste Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (ein Rückgang um fast 12%). Diese ungünstige Entwicklung setzte sich auch 2019 fort.
- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* sowohl unter dem Landes- als auch unter dem Bundesdurchschnitt.
- Die Einkommensverhältnisse haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Der Abstand zum gesamtdeutschen Niveau hat sich dabei jedoch nur geringfügig verringert.
- Die Einkommensentwicklung führte u. a. zum Rückgang der Wohngeldempfänger.
- Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner des Landkreises liegt über dem Landesdurchschnitt, jedoch deutlich hinter dem gesamtdeutschen Durchschnitt.
- Nach wie vor gibt es mehr Aus- als Einpendler, auch wenn die zahlenmäßige Differenz geringfügig sinkt.
- Die Prognose für die Entwicklung des Abhängigkeitsquotienten gibt Grund zur Besorgnis. Der Landkreis braucht mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

4.2. Zusammenfassung des Kapitels II – Arbeiten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – SGB-Berichterstattung und Arbeitsmarktsituation

- Sowohl im SGB II- als auch im SGB III-Bereich ist im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* eine anhaltende positive Entwicklung zu verzeichnen.
- Die Arbeitslosigkeit im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* hat sich bei einer Betrachtung über längere Zeiträume deutlich verringert.
- Ebenso ist die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften deutlich zurückgegangen.
- Es herrscht offenbar kein nennenswerter Mangel an Lehrstellen. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen ist seit Jahren deutlich höher als die Anzahl der unversorgten Bewerber um Ausbildungsstellen.
- Nach den vorliegenden Informationen scheint es auch künftig wichtig, erwerbsfähigen Personen ohne Schulabschluss besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- Das Verhältnis von Aus- und Einpendlern hat sich geringfügig verringert. Dennoch sind erheblich viele Personen außerhalb ihres Wohnortes beruflich tätig (vgl. Abschnitt 4.1).
- Einen wichtigen Beitrag zur Milderung des Fachkräftemangels leistet die Hochschule Anhalt. Zahlreiche Absolventen verbleiben in der Region; auch der Anteil der Rückkehrer ist verhältnismäßig hoch.

- Offen bleibt derzeit, welche Auswirkungen besondere Ereignisse wie die Corona-Pandemie für die künftige Entwicklung haben werden. Hier sind in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen Herausforderungen zu erwarten.

4.3. **K_03** Kinder und Jugendliche

Bestandteil der Sozialplanung sind die jeweils aktuellen und beschlossenen Jugendhilfeplanungen sowie die Schulentwicklungsplanung.

4.4. **Zusammenfassung des Kapitels IV – Ausgewählte Daten zur Gesundheitssituation im Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

- Der Ausbau von Angeboten für körperliche Bewegung und gesunde Lebensführung scheint im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* insbesondere für Personen im berufsfähigen Alter empfehlenswert.
- Suchtprävention muss nicht nur Kinder- und Jugendliche, sondern verstärkt auch Eltern erreichen.
- Verstärkte Anstrengungen hinsichtlich der psychologischen Betreuung scheinen angeraten.
- Die ermittelten Impfquoten bei Kindern befinden sich im Landkreis auf einem guten Niveau.

4.5. **Kapitel V – Pflegestrukturplanung**

K_04 Die Pflegestrukturplanung wird derzeit überarbeitet und soll demnächst im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt werden.

4.6. **K_05** Zusammenfassung des Kapitels VI – Integrierte psychosoziale Beratung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

- Trotz rückläufiger Bevölkerungsentwicklung sinkt die Anzahl der Ratsuchenden in den Beratungsstellen nicht. Nach übereinstimmender Wahrnehmung der in den Beratungsstellen tätigen Mitarbeiter nehmen Beratungsbedarfe mit multiplen Problemlagen zu.
- Handlungsbedarfe gibt es insbesondere hinsichtlich der Suchtpräventionsarbeit. Besorgniserregend sind hier vor allem Entwicklungen beim Konsum illegaler Drogen.
- Für viele stoffgebundenen Süchte wird Tabak als Einstiegsdroge angenommen. Bei der Entwicklung von Präventionsansätze sollte „*Nichtrauchen*“ ein Schwerpunkt bleiben.
- Mögliche demografische Zusammenhänge zwischen dem Rückgang der Geburtenrate, der leichten Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen sowie Entwicklungen bei Schwangerenkonfliktberatungen können nicht ausgeschlossen werden.
- Durch den Zusammenhang zwischen Überschuldungsrisiko und Erwerbslosigkeit benötigen Langzeitarbeitslose auch künftig besondere Aufmerksamkeit.
- Es ist zu berücksichtigen, dass Kinder zu den besonderen wirtschaftlichen Risiken gehören. Deshalb bedürfen Alleinerziehende auch künftig besonderer Unterstützung.

4.7. **Zusammenfassung des Kapitels VII – Migrationsberichterstattung**

- Der Anteil der Ausländer ist mit 3,5% an der Gesamtbevölkerung des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* gering.
- Einen besonderen Beitrag zur Integration geflüchteter Menschen hat der Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* durch die dezentrale Unterbringung der geflüchteten Menschen geleistet.
- Die Leitlinien für das Integrationskonzept des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* geben eine gute Orientierung für die Entwicklung der Integrationsarbeit.
- Das Engagement von Initiativen, Vereinen, ... und nicht zuletzt einzelnen Bürgern verdient besondere Anerkennung und Respekt.
- Ungeachtet dieses anerkanntswerten Engagements kommt das *Institut der deutschen Wirtschaft* in Köln in ihrem Bericht INSM-Bildungsmonitor 2020 ([Link](#)) zu einem wenig befriedigendem Ergebnis. Neben der insgesamt schlechten Bewertung des Bildungssystems in *Sachsen-Anhalt*

(letzter Platz im Ländervergleich) fallen vor allem die auffällig schlechten Ergebnisse bei der beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf.

- Die Geschlechterverteilung in den Integrationskursen entspricht nahezu der Geschlechterverteilung unter den geflüchteten Menschen insgesamt – eine angebliche Dominanz der männlichen Kursteilnehmer kann so nicht bestätigt werden.
- Als Integrationshindernis werden immer wieder sprachliche Barrieren festgestellt. Mit Blick auf eine europäische Perspektive und potenzielle Investoren betrifft dies nicht nur geflüchtete Menschen. Manche Probleme wären geringer, wenn Mitteilungen in einer geeigneten Mittlersprache erfolgen würden. Dabei sollte auch an die Sprache potenzieller Investoren gedacht werden.
- Insgesamt weisen diese Ergebnisse darauf hin, dass die bisherigen Bemühungen nicht genügen.

4.8. Zusammenfassung des Kapitels VIII – Armuts- und Reichtumsbericht

- Kinder sind offenbar noch immer ein Armutsrisiko. Zur Spitzenrisikogruppe gehören an erster Stelle Alleinerziehende, gefolgt von Familien mit drei und mehr.
- Unzureichende Bildung gilt als Armutsrisiko. Im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* haben 13,1% der Absolventen allgemeinbildender Schulen keinen Hauptschulabschluss, 20,3% keinen Realschulabschluss erlangen können (Stand 2018). Auch aus bildungsökonomischer Sicht ist zu hinterfragen, weshalb über ein Fünftel der Absolventen keinen Abschluss erreichen, der sie aus der Gruppe der Armutsgefährdeten herausheben könnte.
- Bemerkenswert ist die Schulabbrecherquote unter ausländischen Schülerinnen und Schülern im Land *Sachsen-Anhalt* von 38,2% (gleicher Wert im Land Thüringen). Das ist mit Abstand der schlechteste Wert im Bundesmaßstab und weist auf Handlungsbedarfe bei der Integrationsarbeit hin.
- Die Armutsgefährdungsquote wächst bei jungen Erwachsenen (Altersgruppe 18 bis unter 25 Jahre). Ursächlich kommen mangelnde Kompetenzen in finanziellen Angelegenheiten, aber auch die Diskrepanz zwischen Einkommen und finanziellen Belastungen (z. B. Mieten, ...) in Betracht.
- Arbeitslosigkeit gilt als Überschuldungsursache. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gehört dauerhaftes Niedrigeinkommen zu den besonderen Risikofaktoren.
- Die Risiken durch den Konsum illegaler Drogen wachsen. Trotz hoher Aufklärungsquoten steigt seit Jahren die Zahl der Konsumentendelikte. Insbesondere scheinen verstärkte Maßnahmen im Bereich der Suchtprävention geboten.

5. Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Armut im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistagsbeschluss vom 02.05.2019 (Beschluss-Nr.: 0268-35/2019) sieht die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Milderung von Armut im Landkreis vor. Diese sollen künftig Bestandteil der Sozialplanung des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld*. Bei der Formulierung SMARTer Ziele ist zu berücksichtigen, dass die Gestaltungsmöglichkeiten einer Landkreisverwaltung nicht unbegrenzt sind. Insofern bleiben Fördermittel ein wichtiges Instrument bei der Umsetzung dieser Zielstellungen.

Der Erfolg aller Maßnahmen zur Bekämpfung und Milderung von Armut steht in engem Zusammenhang mit der Stärkung der Wirtschaftskraft des Landkreises. Dabei sind die im Landkreis lebenden Menschen die wertvollste Ressource, die es zu bewahren und zu stärken gilt.

Um Abwanderung nachhaltig zu beenden, bedarf es attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen. Dazu gehören neben guten Verdienstmöglichkeiten auch eine gut entwickelte Infrastruktur, die neben qualitativ gut entwickelten Betreuungsmöglichkeiten sowohl für Kinder als auch Senioren eine gute gesundheitliche Versorgung, einen attraktiven *Öffentlichen Personennahverkehr* sowie attraktive Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten bietet.⁶

Kinder gehören noch immer zu den Armutsrisiken. Familien zu stärken, ist ein wichtiger Ansatz zur Armutsprävention, denn gemeinsam lassen sich Risiken besser kompensieren. Hilfsangebote für einkommensschwache Familien bleiben wichtig, jedoch bedürfen insbesondere Alleinerziehende der besonderen Unterstützung.

Neben diesen allgemeinen Zielstellungen werden auf der Grundlage der aktuellen Sozialplanung folgende Empfehlungen zur Bekämpfung und Minderung von Armutsrisiken im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* gegeben:

- Junge Menschen mit multiplen Problemlagen benötigen besondere Unterstützung, um ihrer sozialen Abkopplung entgegenzuwirken.
- Gesundheitsrisiken sind auch Armutsrisiken. Dabei gehört Bewegungsarmut zu den wesentlichen Risikofaktoren. Es empfiehlt sich, verstärkt Bewegungsanreize für Menschen aller Altersklassen im Landkreis zu entwickeln, vor allem jedoch für ältere Menschen im berufsfähigen Alter.
- Integration ist als herkunftsneutrale Aufgabe zu verstehen, die darauf gerichtet ist, allen Menschen im Landkreis ein selbstbestimmtes Leben ohne staatliche Förderung zu ermöglichen.
- Dabei benötigen Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere Unterstützung bei der Entwicklung der erforderlichen sprachlichen Kompetenzen.
- Es gibt Hinweise auf wachsende Risiken durch illegale und auch legale Suchtmittel. Empfohlen werden verstärkte Anstrengungen in der Suchtpräventionsarbeit. Dies sollte als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden und auf Breitenwirksamkeit ausgerichtet sein.
- Die vorhandenen Möglichkeiten der *Psychosozialen Betreuung* sind auszubauen und zu koordinieren.

⁶ Vgl. hierzu insbesondere auch das *Leitbild* des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* in seiner aktuellen Fassung.

6. **K_06** Ausblick / Fortschreibungsideen

Nicht Bestandteil des Kapitels!

Auch die Sozialplanung einer Landkreisverwaltung sollte sich einem *Kontinuierlichen Verbesserungsprozess* unterwerfen. Hier in eigener Sache einige Thesen zur Verbesserung der Planungsqualität:

- Eine Sozialplanung muss sich an strategischen Entwicklungszielen orientieren können. Diese Entwicklungsziele (Leitbild) befinden sich derzeit in Überarbeitung, so dass sich die vorliegende Sozialplanung möglicherweise an bald nicht mehr relevanten Zielstellungen orientiert.
- Es gibt zahlreiche Planungsaktivitäten in der Landkreisverwaltung. Hier lassen sich Planungsreserven durch mehr Koordination vermuten (z. B. auch zur Europastrategie). Die Sozialplanung als Planungswerkzeug könnte qualitativ durch Fokussierung gewinnen.
- Der Landkreis gilt laut letzter Polizeiberichte als sicher, was sich nicht immer mit individuellen Befindlichkeiten deckt. Das Thema *Öffentliche Sicherheit* könnten durchaus Bestandteil einer Sozialberichterstattung sein.
- Auch die Pandemiesituation hat deutlich gemacht, dass Digitalisierung nicht nur eine technische Komponente hat. Digitalisierung tangiert auch in erheblichen Maße Themen wie *Teilhabe, Lernen und Arbeiten*. Digitalisierung kann und muss Rationalisierung und Servicequalität befördern. Insofern kann künftige Sozialplanung auch dieser Situation Aufmerksamkeit schenken.

Köthen, 12.04.2021



Dr. Wolfgang Erbe
Sozialplaner

Entwurf!